

Gefahrenzuschlag - Arbeitslohn

A. Erläuterung

Gefahrenzuschläge sind Arbeitslohn .

B. Rechtsgrundlage

-> § 2 Abs. 2 Nr. 7 LStDV

-> R 19.3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LStR